

**Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für die Modulprüfungen
im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen
Schulen (Erste Lehramtsprüfung)
an der Universität Bayreuth**

Vom 10. August 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) an der Universität Bayreuth vom 10. Juli 2009 (AB UBT 2009/034) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 2 wird in der Klammer die Zahl „25“ durch die Zahl „24“ ersetzt.
- b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird der Passus „sowie an beruflichen Schulen“ gestrichen.
 - bb) In Satz 2 wird der Passus „, die in der Regel im sechsten Semester angefertigt werden soll“ gestrichen.

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Nr. 3 wird gestrichen.

bb) Satz 4 erhält folgende neue Fassung:

„⁴Für Studierende im Rahmen des Bachelorstudiengangs (Bachelor of Science) in den Fächerverbindungen Biologie/Chemie, Mathematik/Informatik, Mathematik/Physik und Physik/Informatik (Modellversuch), die den Bachelorgrad erworben haben, entscheidet der Prüfungsausschuss über die ggf. noch zu erbringenden Prüfungsleistungen, um den Zugang zur Ersten Staatsprüfung zu erlangen.“

cc) Es werden folgende Sätze 6 und 7 neu angefügt:

„⁶Die Studierenden im Masterstudiengang des Modellversuchs erfüllen nach erfolgreichem Ablegen aller Modulprüfungen (außer der Masterarbeit) die Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung. ⁷Die Durchschnittsnote ermittelt sich nach den Regelungen im Anhang 2 für das jeweilige Fach.“

b) In Abs. 2 Satz 5 wird der Passus „und an beruflichen Schulen“ gestrichen.

3. § 5 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) ¹Der Prüfungsausschuss besteht aus acht Professoren gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz. ²Je ein Mitglied wird von den an der Universität Bayreuth vorhandenen Fakultäten gestellt; die Fakultät für Mathematik, Physik und Informatik stellt auf Grund ihrer Aufteilung in drei Institute zwei weitere Mitglieder.“

4. § 8 Abs.1 wird wie folgt geändert:

a) In der Nr. 2 wird der Passus „, Gymnasien oder beruflichen Schulen“ ersetzt durch den Passus „oder Gymnasien“.

b) Es wird folgende Nr. 3 neu angefügt:

„3. bei der Wahl des Teilstudiengangs Englisch die Feststellung der studien-gangsspezifischen Eignung entsprechend der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Teilstudiengang Englisch an der Universität Bayreuth (Eignungsfeststellungssatzung Teilstudiengang Englisch) in der jeweils geltenden Fassung.“

5. In § 9 Abs. 1 wird der Passus „, Gymnasien oder beruflichen Schulen“ ersetzt durch den Passus „oder Gymnasien“.

6. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Passus „, Gymnasien oder beruflichen Schulen“ wird ersetzt durch den Passus „,oder Gymnasien“.
 - bb) Nach dem Wort „werden“ werden die Worte „auf Antrag“ eingefügt.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 wird der Passus „, Gymnasien oder beruflichen Schulen“ ersetzt durch den Passus „,oder Gymnasien“.
 - c) In Abs. 3 werden nach dem Wort „werden“ die Worte „auf Antrag“ eingefügt.
 - d) In Abs. 4 Satz 1 werden nach dem Wort „werden“ die Worte „auf Antrag“ eingefügt.
7. In § 13 Abs. 4 Satz 1 wird in der zweiten Klammer der Passus „bzw. berufliche Schulen“ gestrichen.
8. In § 15 Satz 4 wird der Passus „, Gymnasien oder beruflichen Schulen“ ersetzt durch den Passus „,oder Gymnasien“.
9. § 17 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„²Besteht eine Modulnote aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, sofern von den einzelnen Fächern kein anderes Verfahren gemäß Abs. 3 vorgesehen ist.“
10. In § 18 Abs. 2 werden folgende Sätze 3 und 4 neu angefügt:

„³Eine dritte Wiederholung ist im Einzelfall möglich; hierzu ist ein entsprechender Antrag an den Prüfungsausschuss zu stellen. ⁴Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag des Studierenden; dabei ist das positive Votum des jeweiligen Dozenten zu den Erfolgsaussichten einer dritten Wiederholung zu berücksichtigen.“
11. In § 26 wird folgender Satz 3 neu angefügt:

„³In genehmigten Modellversuchen können davon bis zu 10 LP aus der Fachdidaktik erbracht werden.“

12. Anhang 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„In den folgenden Anhängen 1.1 bis 1.11 sind die einzelnen Module des Lehramtsstudiengangs für das Lehramt an Realschulen oder Gymnasien in einer der in § 4 Abs. 1 genannten Fächerverbindungen für jedes Fach getrennt aufgeführt.“

13. Anhang 1.1.2 erhält folgende neue Fassung:

„1.1.2 Modulübersicht Lehramt Gymnasium:

FW-Module: 92 LP; UF-Module 15 LP (bzw. 21 LP^a)

Ken- nung	Modul	SWS	Prü.-Art	LP
FW-B1	Allgemeine Pflanzenwissenschaften	V (2+2), S 1 + Ü 3	MP	8
FW-B2	Allgemeine Zoologie	V (2+2)	MP	5
FW-B3	Systematik und spezielle Morphologie der Tiere	V 2, S 1+ Ü 3	MP	5
FW-B4	Stammesgeschichte und Diversität der Pflanzen	V 2, Ü 3 + E 1	MP	6
FW-B5	Kenntnis der einheimischen Fauna	V 1, Ü 3 + E 1	MP	4
FW-B6	Pflanzenphysiologie	V 2 + P 3	MP	5
FW-B7	Tierphysiologie	V 3+P 3	MP	6
FW-B8	Biologie und Technologie der Mikroorganismen	V 2, S 1 + P 2	MP	5
FW-B9	Allgemeine Genetik	V 2, S/Ü 1 + P 2	MP	5
FW-B10	Ökologie der Pflanzen	V 2 + P 2	MP	5
FW-B11	Ökologie der Tiere	V 2 + P 2	MP	5
FW-B12	Evolutionenbiologie und Populationsgenetik	V 2	MP	3
FW- B13GY	Humanbiologie & Verhaltensbiologie (speziell für LA GY mod.)	V 3, Ü 1 + V 2	MP	8
FW-B15	Forschungsorientiertes Praktikum (mit Seminar)	V 2, S 2 + P 5	MP	9
FW-B16	Zusammenhänge der Biologie im Überblick	S 3	MP	4
FW- B17GY	Schriftliche Hausarbeit ^b	-	MP	10
FW-B18	Vertiefungsmodul Biologie	V 2, S 2 + P 5	MP	9
UF-B1	Fachdidaktik I	V (1+1), Ü 2 + S 2	MP	8
UF- B2GY	Fachdidaktik II	S 2, Ü 2 + Ü 2,	MP	7

UF-B3	Unterrichtspraxis Biologie ^b	S 2	LNW ^c	3
UF-BSP	Studienbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum Biologie ^b	P 4	LNW ^c	3

a: im Falle der Wahl der Wahlpflichtmodule UF-B3 bzw. UF-BSP

b: Wahlpflichtmodul mit Alternative im Fach Englisch

c: unbenoteter LNW^c

14. Anhang 1.2. „Chemie“ wird wie folgt geändert:

a) Anhang 1.2. erhält folgende neue Fassung:

„1.2. Chemie

1.2.1 Modulübersicht Lehramt Realschule und berufliche Schulen:

FW-Module: 64 LP; UF-Module 12 LP (bzw. 18 LP^d)

Kennung	Modul	SWS	Prü.-Art	LP
FW-LAC I	Allgemeine und Analytische Chemie	V1 + Ü1 P6 + S1	MP	9
FW-LAC II	Grundlegende Anorganische Stoffchemie	V2 V2	MP	6
FW-LAC III	Präparative Anorganische Chemie	V3 P6	MP	8
FW-LOC I	Grundlagen der Organischen Chemie	V4 + Ü1	MP	7
FW-LOC II	Reaktionsmechanismen	V4 + Ü1 P10	MP	14
FW-LPC I	Allgemeine Chemie	V2 + Ü1	MP	4
FW-LPC II RS	Physikalische Chemie II (verkürzt)	V3 + Ü2 P3	MP	8
FW-ÜiV	Übungen im Vortragen mit Demonstrationen	S6	MP	5
FW-CiÜ	Chemie im Überblick	Ü2 + Ü2	MP	3
UF-DC I	Grundlagen der Fachdidaktik Chemie (verkürzt)	V (1+1) S2	MP	5
UF-DC III	Experimentelle Fähigkeiten und Fertigkeiten und ihr Einsatz bei der Unterrichtsplanung	Ü4 S2	MP	7
UF-DC IV	Unterrichtspraxis Chemie RS ^c	S2	LNW ^{ac}	3 ^{ac}
UF-CSP RS	Studienbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum Chemie RS ^b	P4	LNW ^{ab}	3 ^{ab}
SH-C	Schriftliche Hausarbeit Chemie ^d	ganztägig	MP	10 ^d

a: unbenoteter LNW.

b: Wahlpflicht, gekoppelt mit UF-DC IV. Alternativ auch im anderen Unterrichtsfach möglich.

c: Wahlpflicht, gekoppelt mit UF-CSP RS. Alternativ auch im anderen Unterrichtsfach möglich.

d: Wahlpflicht. Alternativ auch im anderen Unterrichtsfach möglich.

1.2.2 Modulübersicht Lehramt Gymnasium:

Kennung.	Modul	SWS	Prü.- Art	LP
FW-LAC I	Allgemeine und Analytische Chemie	V 1 + Ü 1 + P 6 + S 1	MP	9
FW-LAC II	Grundlegende Anorganische Stoffchemie	V 2 + V 2	MP	6
FW-LAC III	Präparative Anorganische Chemie	V 3 + P 6	MP	8
FW-LAC V	Fortgeschrittene Anorganische Chemie	V 2 + Ü 1 + P 12*	MP	4+8*
FW-LOC I	Grundlagen der Organischen Chemie	V 4 + Ü 1	MP	7
FW-LOC II	Reaktionsmechanismen	V 4 + Ü 1 + P 10	MP	14
FW-LOC IV	Spezielle Organische Stoffklassen und Synthesen	V 2 + Ü 1 + P 12*	MP	4+8*
FW-LPC I	Allgemeine Chemie	V 2 + Ü 1	MP	4
FW-LPC II	Physikalische Chemie II	V 3 + Ü 2 + P 6 + S 1	MP	11
FW-LPC III	Physikalische Chemie III	V 3 + Ü 1 + P 12*	MP	5+8*
FW-ÜiV	Übungen im Vortragen mit Demonstrationen	S 2 + S 2 + S 2	MP	5
FW-CiÜ	Chemie im Überblick	Ü 2 + Ü 2	MP	3
FW-Physik	Physik	P 3	MP	3
UF-DC I	Verkürzte Grundlagen der Fachdidaktik Chemie	V 2 + Ü 2	MP	5

UF-DC III	Experimentelle Fähigkeiten und Fertigkeiten und ihr Einsatz bei der Unterrichtsplanung	Ü 4 + S 2	MP	7
UF-DC IV	Unterrichtspraxis	S 2	LNW ^{ac}	3
UF-CSP	Studienbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum	P 4	LNW ^{ab}	3
MM	Multimedialkompetenz	V 2 + Ü 1	MP	3
SH-C	Schriftliche Hausarbeit Chemie ^d	ganztägig	MP	10 ^d

*Wahlpflicht als Forschungspraktikum

a: unbenoteter LNW.

b: Wahlpflicht, gekoppelt mit UF-DC IV. Alternativ auch im anderen Unterrichtsfach möglich.

c: Wahlpflicht, gekoppelt mit UF-CSP. Alternativ auch im anderen Unterrichtsfach möglich.

d: Wahlpflicht. Alternativ auch im anderen Unterrichtsfach möglich.“

- b) In der Überschrift zu Anhang 1.2.1 (neu) wird der Passus „und berufliche Schulen“ gestrichen.

15. In der Überschrift zu Anhang 1.3.1 wird der Passus „und berufliche Schulen“ gestrichen.

16. Anhang 1.4. „Englisch“ erhält folgende neue Fassung:

„1.4. Englisch

1.4.1 Lehramt Realschule

Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

Das Studium des Faches Englisch kann im Wintersemester begonnen werden. Studienvoraussetzungen: siehe LPO.

Ziele des Studiums und Studieninhalte

Allgemeines Ziel des Studiums ist die Berufsfähigkeit für das Lehramt an Realschulen bzw. berufsbildenden Schulen. Die Studierenden sollen die Kompetenz zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten in den fachwissenschaftlichen Teilgebieten der Anglistik erwerben und befähigt werden, die im anglistischen Fachstudium erworbenen Kenntnisse auf Lern- und Bildungsvorgänge des Gymnasiums zu beziehen. Zudem soll die englische Sprachkompetenz der Studierenden durch die sprachpraktische Ausbildung gefestigt und erweitert werden.

Die fachwissenschaftlichen Teilgebiete der Anglistik bestehen zum einen aus dem Bereich Englische/Amerikanische Literaturwissenschaft und zum anderen aus dem Gebiet Englische Sprachwissenschaft.

Das Studium der Englischen/Amerikanischen Literaturwissenschaft soll gründliche Fachkenntnisse der englischen und amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie der Literaturtheorie vermitteln. Über die Literaturen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten hinaus soll überdies ein Einblick in die Neueren Englischsprachigen Literaturen, beispielsweise in Afrika, der Karibik, Kanada, Australien und Indien, erworben werden. Das Studium der anglistisch/amerikanistischen Literaturwissenschaft soll insbesondere die Fähigkeit zur Textinterpretation unter Berücksichtigung gattungspoetischer, soziokultureller und medienwissenschaftlicher Fragestellungen vermitteln.

Das Studium des Englischen vermittelt zudem Überblickswissen und in Teilbereichen vertiefte landes- und kulturkundliche Kenntnisse in Bezug auf Großbritannien und Nordamerika, die auch eigene Erfahrung berücksichtigen; Einblick in andere englischsprachige Kulturen wird darüber hinaus ermöglicht.

Das Studium der Englischen Sprachwissenschaft soll gründliche Fachkenntnisse der grammatischen und lexikalischen Strukturen der englischen Gegenwartssprache und der pragmatischen und soziokulturellen Regeln ihres Gebrauchs vermitteln. Über die Varietäten des Englischen in Großbritannien und der Vereinigten Staaten hinaus soll überdies ein Einblick in die Varietäten des Englischen und englisch-basierter Kontaktsprachen (z.B. in Afrika, der Karibik, etc.) erworben werden, die sich aus der Entwicklung des Englischen als Weltsprache ergeben haben. Das Studium der Englischen Sprachwissenschaft soll Studierende mit der Sprachgeschichte vertraut machen und ihnen die Methoden der synchronen und diachronen Sprachforschung vermitteln.

Die sprachpraktische Ausbildung soll die für das Studium erforderlichen guten Kenntnisse der englischen Sprache festigen und erweitern. Neben Sprachproduktion und –rezeption sollen hier insbesondere auch Fähigkeiten der Textproduktion im Englischen und der Übersetzung (englisch-deutsch) vermittelt werden.

Das fachdidaktische Studium soll theoretische und anwendungsorientierte Fachkenntnisse zur Sprachentwicklung, zum Erwerb sprachlichen Wissens und zur Förderung des Sprachgebrauchs sowie zur Vermittlung literarischer Werke, poetologischen Wissens und literatur- und kulturgeschichtlicher Kenntnisse im Englischunterricht vermitteln. Die Studierenden sollen insbesondere ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse auf Lehr- und Lernprozesse unter pädagogischen, psychologischen und soziokulturellen Aspekten anwenden können.

Verbindung zu anderen Studiengängen

Die Studieninhalte entsprechen denjenigen der Fachwissenschaften im Bachelorstudien-
gang. Gleichwertige Studienleistungen werden nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungs-
ordnung anerkannt.

Studienaufbau

Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester, die Studieninhalte sind auf 6 Semester verteilt.
Das Studium gliedert sich in Module gemäß der nachfolgenden Übersicht. Das Studium
endet mit der ersten Staatsprüfung.

Module und Leistungspunkte

Fachausrichtung:

ANG = Anglistik

ANG-L = Englische/Amerikanische Literatur

ANG-S = Englische Sprachwissenschaft

AM = Amerikanistik

Übersicht

Bereich	Summe Lei- tungspunkte (LP)
Englisch Fach- wissenschaft Fachdidaktik	61 12

In den folgenden Tabellen sind für jede Veranstaltung die LP aus (a) und (b) zu addieren.
LP (b) gibt Punkte an, die Bestandteil einer Modulprüfung sind.

MODUL	Modulstufe	Veranstaltung	Fachausrichtung	SWS	LP (a)	LP (b)	Anforderungen und Bemerkungen	Fachsemester (Empfehlung)
-------	------------	---------------	-----------------	-----	--------	--------	-------------------------------	---------------------------

Englische/ Amerikanische Literatur und Englische Sprachwissenschaft: Grundlagen	A							
	A1	Übung: Introduction to English and American Literary Studies	ANG-L	2	2	2	Klausur	1
	A2	Übung: Introduction to English Linguistics 1 (with Phonetics)	ANG-S	2	2	2	Klausur (1 LP: Phonetics)	
	A4	Proseminar	ANG/AM-L	2	2	2	Hausarbeit	2
	A6	Proseminar	ANG-S	2	2	2	Hausarbeit Zulassungsvoraussetzung: A2	3
								Modulprüfung Grundlagen (L): A1 Klausur + A4 Hausarbeit

							Modulprüfung Grundlagen (S): A2 Klausur + A6 Hausarbeit	
--	--	--	--	--	--	--	--	--

Englische/ Amerikanische Literatur oder Englische Sprachwissenschaft: Vertiefung	B						Zulassungsvoraussetzung: Grundlagen	
	B2d	Wahlpflichtiges Seminar	ANG/AM-L oder ANG-S	2	4		Unbenoteter Leistungsnachweis	4/5
	B2e	Hauptseminar		2	2	2	1 Essay, Zulassungsvoraussetzung für Hausarbeit: Grundlagen A	4

Sprachpraktische Ausbildung	C							
Sprachpraxis 1	C1.1	Übung: Grammar	Sprachpraktische Ausbildung	2	3		1 benoteter Leistungsnachweis	1
Sprachpraxis 2	C2.1	Übung: Pronunciation	Sprachpraktische Ausbildung	2	3		2 benotete Leistungsnachweise	2
	C2.2	Übung: Listening and Speaking		2	3			3
Sprachpraxis 3	C1.2	Übung: Essay 1 and Genre competence	Sprachpraktische Ausbildung	2	3		2 benotete Leistungsnachweise	1
	C1.3	Übung: Essay 2		2	3			3

Sprachpraxis 4	C4.1	Übung: Translation German-English	Sprachpraktische Ausbildung	2	3		1 benoteter Leistungsnachweis	5
	C4.2	Übung: Translation English-German		2	3	2	Klausur Translation English-German (2 Stunden)	6
Sprachpraxis 5	C5	Integrierte Sprachkompetenz	Sprachpraktische Ausbildung	2	3		1 benoteter Leistungsnachweis	5
Landeskunde	C6.1	Übung: Landeskunde	Sprachpraktische Ausbildung	2	4		3 benotete Leistungsnachweise	4
	C6.2	Übung: Landeskunde		2	4			6
	C6.3	Übung: Landeskunde		2	3			4
Fachdidaktik	DI1	Einführung in die Fachdidaktik des Englischen 1	Fachdidaktik Englisch	2	4		Unbenoteter Leistungsnachweis	2
	DI2a	Seminar Fachdidaktik des Englischen 1		2	4		Benoteter Leistungsnachweis	5
	DI2b	Seminar Fachdidaktik des Englischen 2		2	4		Benoteter Leistungsnachweis	6

1.4.2 Lehramt Gymnasium

Studienbeginn und Studienvoraussetzungen

Das Studium des Faches Englisch kann im Wintersemester begonnen werden. Studienvoraussetzungen: siehe LPO.

Ziele des Studiums und Studieninhalte

Allgemeines Ziel des Studiums ist die Berufsfähigkeit für das Lehramt an Gymnasien. Die Studierenden sollen die Kompetenz zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten in den fachwissenschaftlichen Teilgebieten der Anglistik erwerben und befähigt werden, die im anglistischen Fachstudium erworbenen Kenntnisse auf Lern- und Bildungsvorgänge des Gymnasiums zu beziehen. Zudem soll die englische Sprachkompetenz der Studierenden durch die sprachpraktische Ausbildung gefestigt und erweitert werden.

Die fachwissenschaftlichen Teilgebiete der Anglistik bestehen zum einen aus dem Bereich Englische/Amerikanische Literaturwissenschaft und zum anderen aus dem Gebiet Englische Sprachwissenschaft.

Das Studium der Englischen/Amerikanischen Literaturwissenschaft soll gründliche Fachkenntnisse der englischen und amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie der Literaturtheorie vermitteln. Über die Literaturen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten hinaus soll überdies ein Einblick in die Neueren Englischsprachigen Literaturen, beispielsweise in Afrika, der Karibik, Kanada, Australien und Indien, erworben werden. Das Studium der anglistisch/amerikanistischen Literaturwissenschaft soll insbesondere die Fähigkeit zur Textinterpretation unter Berücksichtigung gattungspoetischer, soziokultureller und medienwissenschaftlicher Fragestellungen vermitteln.

Das Studium des Englischen vermittelt zudem Überblickswissen und in Teilbereichen vertiefte landes- und kulturkundliche Kenntnisse in Bezug auf Großbritannien und Nordamerika, die auch eigene Erfahrung berücksichtigen; Einblick in andere englischsprachige Kulturen wird darüber hinaus ermöglicht.

Das Studium der Englischen Sprachwissenschaft soll gründliche Fachkenntnisse der grammatischen und lexikalischen Strukturen der englischen Gegenwartssprache und der pragmatischen und soziokulturellen Regeln ihres Gebrauchs vermitteln. Über die Varietäten des Englischen in Großbritannien und der Vereinigten Staaten hinaus soll überdies ein Einblick in die Varietäten des Englischen und englisch-basierter Kontaktsprachen (z.B. in Afrika, der Karibik, etc.) erworben werden, die sich aus der Entwicklung des Englischen als Weltsprache ergeben haben. Das Studium der Englischen Sprachwissenschaft soll Studierende mit der Sprachgeschichte vertraut machen und ihnen die Methoden der synchronen und diachronen Sprachforschung vermitteln.

Die sprachpraktische Ausbildung soll die für das Studium erforderlichen guten Kenntnisse der englischen Sprache festigen und erweitern. Neben Sprachproduktion und –rezeption sollen hier insbesondere auch Fähigkeiten der Textproduktion im Englischen und der Übersetzung (englisch-deutsch) vermittelt werden.

Das fachdidaktische Studium soll theoretische und anwendungsorientierte Fachkenntnisse zur Sprachentwicklung, zum Erwerb sprachlichen Wissens und zur Förderung des Sprachgebrauchs sowie zur Vermittlung literarischer Werke, poetologischen Wissens und literatur- und kulturgeschichtlicher Kenntnisse im Englischunterricht vermitteln. Die Studierenden sollen insbesondere ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse auf Lehr- und Lernprozesse unter pädagogischen, psychologischen und soziokulturellen Aspekten anwenden können.

Verbindung zu anderen Studiengängen

Die Studieninhalte entsprechen denjenigen der Fachwissenschaften in den Bachelor- und Master-Studiengängen. Gleichwertige Studienleistungen werden nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung anerkannt.

Studienaufbau

Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester, die Studieninhalte sind auf 8 Semester verteilt. Das Studium gliedert sich in Module gemäß der nachfolgenden Übersicht. Das Studium endet mit der ersten Staatsprüfung.

Module und Leistungspunkte

Fachausrichtung:

ANG = Anglistik

ANG-L = Englische/Amerikanische Literatur

ANG-S = Englische Sprachwissenschaft

AM = Amerikanistik

Übersicht

Bereich	Summe Leistungspunkte (LP)
Englisch Fachwissen- schaft	93
Fachdidaktik	10

In den folgenden Tabellen sind für jede Veranstaltung die LP aus (a) und (b) zu addieren. LP (b) gibt Punkte an, die Bestandteil einer Modulprüfung sind.

MODUL	Modul- stufe	Veranstaltung	Fachaus- richtung	SWS	LP (a)	LP (b)	Anforderungen und Bemerkungen	Fach- semester (Emp- fehlung)
-------	-----------------	---------------	----------------------	-----	--------	-----------	----------------------------------	--

Englische/ Ameri- kanische Literatur und Englische Sprachwissen- schaft: Grundla- gen	A							
	A1	Übung: Introduc- tion to English and American Literary Studies	ANG-L	2	2	2	Klausur	1
	A2	Übung: Introduc- tion to English Lin- guistics 1 (with Phonetics)	ANG-S	2	2	2	Klausur (1 LP: Phonetics)	
	A3	Vorlesung mit in- tegrierter Übung: Survey of English/ American/... Litera- ture	ANG-L	2	4		Benoteter Leistungsnach- weis	2

	A4	Proseminar	ANG/AM-L	2	2	2	Hausarbeit	3-4
	A4a	Proseminar	ANG/AM-L	2	4		Unbenoteter Leistungsnachweis	
	A5	Übung: Introduction to English Linguistics 2	ANG-S	2	4		Benoteter Leistungsnachweis	2
	A5a	V/Ü: History of the English Language and Varieties of English		2	4		Benoteter Leistungsnachweis	3
	A6	Proseminar		2	2	2	Hausarbeit Zulassungsvoraussetzung: A2	4
							Modulprüfung Grundlagen (L): A1 Klausur + A4 Hausarbeit Modulprüfung Grundlagen (S): A2 Klausur + A6 Hausarbeit	

Englische/ Amerikanische Literatur oder Englische Sprachwissenschaft: Vertiefung	B						Zulassungsvoraussetzung: Grundlagen	
	B2a	Hauptseminar	ANG/AM-L	2	2	4	Hausarbeit (oder B2b) Zulassungsvoraussetzung für Hausarbeit: Grundlagen	5

	B2b	Hauptseminar	ANG-S	2	2	4	Hausarbeit (oder B2a) Zulassungsvoraussetzung für Hausarbeit: Grundlagen	6
	B2c (Landeskunde/ Kulturwissenschaft)	Spezialseminar 'Cultural Theories and Research Methods'	ANG/AM	2	6		Unbenoteter Leistungs- nachweis B Modulprüfung: Hausarbeit und benoteter Leistungs- nachweis (B2a und B2b)	7
	B2d Wahl- pflicht	Wahlpflichtiges Seminar	ANG/AM	2	4		Unbenoteter Leistungs- nachweis	7
		Wahlpflichtige Se- minare		2+2	4+4		Unbenotete Leistungs- nachweise	8

Sprachpraktische Ausbildung	C							
Sprachpraxis 1	C1.1	Übung: Grammar	Sprachprak- tische Aus- bildung	2	3		1 benoteter Leistungs- nachweis	1
Sprachpraxis 2	C2.1	Übung: Pronuncia- tion	Sprachprak- tische Aus- bildung	2	3		2 benotete Leistungs- nachweise	2
	C2.2	Übung: Listening and Speaking		2	3			3
Sprachpraxis 3	C1.2	Übung: Essay 1 and Genre compe- tence	Sprachprak- tische Aus- bildung	2	3		2 benotete Leistungs- nachweise	1
	C1.3	Übung: Essay 2		2	3			3
Sprachpraxis 4	C4.1	Übung: Translati- on German- English	Sprachprak- tische Aus- bildung	2	3		2 benotete Leistungs- nachweise	4

	C4.2	Übung: Translation English-German	bildung	2	3			7
Sprachpraxis 5	C5	Integrierte Sprachkompetenz	Sprachpraktische Ausbildung	2	3		1 benoteter Leistungsnachweis	6
Landeskunde	C6	Übung: Landeskunde	Sprachpraktische Ausbildung	2	4		2 benoteter Leistungsnachweise	6
		Übung: Landeskunde		2	3			4
Fachdidaktik	DI1	Einführung in die Fachdidaktik des Englischen	Fachdidaktik Englisch	2	4		Unbenoteter Leistungsnachweis	2
	DI2	Seminar Fachdidaktik des Englischen		2	6		Benoteter Leistungsnachweis	5"

17. Anhang 1.5. „Geographie“ erhält folgende neue Fassung:

„1.5. Geographie

1.5.1 Modulübersicht Lehramt Realschule:

Modul 1: Allgemeine Geographie* (4 SWS + 1 T, 7 LP)

GS	2	sP	3	Einführung in Humangeographie
Ex	1tg	Bericht	1	Exkursion zur Einführung in die Humangeographie
Ü	2	sP	3	Kartographie I

*Grundlagen- und Orientierungsmodul

Modul 2: Humangeographie I (4 SWS + 1 T, 6 LP)

V	2	sP (MP)	5	Bevölkerungsgeographie
V	2			Sozialgeographie
Ex	1tg	Bericht	1	Exkursion zu human-geographischen Fragestellungen

Modul 3: Humangeographie II (6 SWS + 1 T, 9 LP)

V	2	sP	5	Siedlungsgeographie I
V	2			Siedlungsgeographie II
S	2	Referat	3	Seminar zur Humangeographie
Ex	1	Bericht	1	Exkursion zur Stadt- und Regionalentwicklung

Modul 4: Physische Geographie (8 SWS + 1 T, 11 LP)

V	4	sP (MP)	7	Allgemeine Geologie und Geomorphologie
V	2			Klima- und Landschaftszonen
S	2	sP/mP	3	Seminar zur physischen Geographie
Ex	1tg	Bericht	1	Exkursion zur phys. Geographie Dt

Modul 5: Reg. Geographie - Deutschland (4 SWS + 3 T, 7 LP)

V	2	sP (MP)	5	Deutschland – Humangeographie
V	2			Deutschland – Physische Geographie
Ex/GP	3 tg	Bericht	2	Exkursion zur regionalen Geographie Deutschlands

Modul 6: Reg. Geographie - Ausland (6 SWS, 7 LP)

V	2		2	Regionale Geographie: Ausland I (Europa)
V	2		2	Regionale Geographie: Ausland II (außereuropäischer Raum)
S	2	Referat	3	Globale Strukturen

Modul 7: Spezialthemen der Humangeographie oder Physischen Geographie (2 SWS, 5 LP)

HS	2	Referat + Hausarbeit (MP)	5	Hauptseminar zu Spezialthemen der Humangeographie oder Physischen Geographie (wechselnde, aktuelle Themen)
----	---	---------------------------	---	--

Modul 8: Große Exkursion mit Vorbereitungsseminar (2 SWS + 8 T, 8 LP)

S	2	Referat	3	Vorbereitungsseminar zur Großen Exkursion
---	---	---------	---	---

Ex	mind. 8 tg	Bericht	5	Große Exkursion (mindestens 8 Tage)
----	---------------	---------	---	-------------------------------------

Modul 9: Basismodul Geographiedidaktik (4 SWS, 4 LP)

S	2	sP (MP)	2	Einführung in die Geographiedidaktik
S	2	sP (MP)	2	Aktuelle Themen in der Geographiedidaktik

Modul 10: Aufbaumodul Geographiedidaktik (6 SWS, 8 LP)

S	2	Referat/Hausarbeit (MP)	3	Geographiedidaktik I (Einführung in die Unterrichtsplanung)
Ü	2	Referat/Hausarbeit (MP)	3	Geographiedidaktik II (Umsetzung fachwissenschaftlicher Inhalte)
S	2	Bericht	2	Geogr. Arbeitsweisen für die Realschule

Modul 11 im freien Bereich F15

Die Studierenden müssen insgesamt 15 LP aus den freien Bereichen auswählen.

Modul 11A: Freier Bereich/Fachwissenschaft

V/S/Ü	2	-	2	Vorlesung/Seminar/Übung zu Spezialthemen der Humangeographie (wechselnde, aktuelle Themen)
V/S/Ü	2	-	2	Vorlesung/Seminar/Übung zu Spezialthemen der physischen Geographie (wechselnde, aktuelle Themen)
V/S/Ü	2	-	2	Vorlesung/Seminar/Übung zu Spezialthemen der regionalen Geographie (wechselnde, aktuelle Themen)
S	1	-	2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten*
Ü	2		2	Laborübung**
S	2	-	3	Kommunikation und Moderation

* Voraussetzung für eine Schriftliche Hausarbeit in der Humangeographie (vgl. Modul 12)

** Voraussetzung für eine Schriftliche Hausarbeit in der physischen Geographie (vgl. Modul 12)

Modul 11B: Freier Bereich/Fachdidaktik

Ü	4	Praktikum	2	studienbegleitendes Praktikum***
S	2	Hausarbeit	3	Begleitveranstaltung zum studienbegl. Praktikum
S	2	Hausarbeit	3	Exkursionsdidaktik
HS	2	Referat + Hausarbeit	5	Hauptseminar zu Spezialthemen der Geographiedidaktik (wechselnde, aktuelle Themen)
S	1		1	Geographiedidaktische Forschung****

*** die Studierenden müssen in einem Fach das studienbegl. Praktikum machen

**** Voraussetzung für eine Schriftlichen Hausarbeit in Geographiedidaktik (vgl. Modul 12)

Schriftliche Hausarbeit

Die schriftliche Hausarbeit wird in einem der beiden Fächer geschrieben.

Modul 12: Schriftliche Hausarbeit (10 LP)

-	-	schrift. Arbeit	10	schriftliche Hausarbeit
---	---	-----------------	----	-------------------------

1.5.2 Modulübersicht Lehramt Gymnasium:

Modul 1: Allgemeine Geographie (4 SWS + 1 T, 7 LP)

V	2	sP	3	Einführung in die Geographie
V	2	sP	3	Einführung in Humangeographie
Ex	1tg	Bericht	1	Eintägige Exkursion

Modul 2: Kartographie (4 SWS, 6 LP)

Ü	2	sP	3	Kartographie I
Ü	2	sP	3	Kartographie II

Modul 3: Empirische Arbeitsmethoden (6 SWS, 6 LP)

GP	4tg	Bericht	3	Methoden der Feldforschung zur physischen Geographie
GP	4tg	Bericht	3	Methoden der Feldforschung zur Humangeographie

Modul 4a: Humangeographie I (6 SWS + 1 T, 9 LP)

V	2	sP (MP)	5	Bevölkerungsgeographie
V	2			Sozialgeographie
S	2	Referat	3	Seminar zur Humangeographie I
Ex	1tg	Bericht	1	Exkursion zu human-geographischen Fragestellungen I

Modul 4b: Humangeographie II (6 SWS + 1T, 9 LP)

V	2	sP	5	Wirtschaftsgeographie I
V	2			Wirtschaftsgeographie II
S	2	Referat	3	Seminar zur Humangeographie II
Ex	1	Bericht	1	Exkursion zu human-geographischen Fragestellungen II

Modul 5: Humangeographie III (4 SWS , 5 LP)

V	2	sP (MP)	5	Siedlungsgeographie I
V	2			Siedlungsgeographie II

Modul 6: Physische Geographie I (6 SWS + 1 T, 8 LP)

V	4	sP (MP)	7	Allgemeine Geologie und Geomorphologie
V	2			Klima- und Landschaftszonen
Ex	1tg	Bericht	1	Exkursion zur physischen Geographie I

Modul 7: Physische Geographie II (4 SWS + 1 T, 6 LP)

V	2	-	2	Einführung in die Bodenkunde
S	2	Referat	3	Seminar zur physischen Geographie
Ex	1tg	Bericht	1	Exkursion zur physischen Geographie

				II
--	--	--	--	----

Modul 8: Regionale Geographie - Deutschland (4 SWS + 3 T, 7 LP)

V	2	sP (MP)	5	Deutschland – Physische Geographie
V	2			Deutschland – Humangeographie
Ex	3tg	Bericht	2	eine 3-tägige Exkursion

Modul 9: Regionale Geographie - Ausland (8 SWS, 10 LP)

V	2		2	Regionale Geographie: Ausland I (Europa)
V	2		2	Regionale Geographie: Ausland II (außereuropäischer Raum)
V	2	sP/mP	3	Globale Strukturen I
S	2	Referat	3	Globale Strukturen II

Modul 10: Spezialthemen der Humangeographie und der Physischen Geographie (4 SWS, 10 LP)

HS	2	Referat + Hausarbeit (MP)	5	Hauptseminar zu Spezialthemen der Humangeographie (wechselnde, aktuelle Themen)
HS	2	Referat + Hausarbeit (MP)	5	Hauptseminar zu Spezialthemen der Physischen Geographie (wechselnde, aktuelle Themen)

Modul 11: Große Exkursion mit Vorbereitungsseminar (2 SWS + 8 T, 9 LP)

S	2	Referat	3	Vorbereitungsseminar zur Großen Exkursion
Ex	mind. 8tg	Bericht	6	Große Exkursion (mindestens 8 Tage)

Modul 12: Basismodul Geographiedidaktik (4 SWS, 4 LP)

S	2	sP (MP)	2	Einführung in die Geographiedidaktik
S	2	sP (MP)	2	Aktuelle Themen in der Geographiedidaktik

Modul 13: Aufbaumodul Geographiedidaktik (4 SWS, 6 LP)

S	2	Referat/Hausarbeit (MP)	3	Geographiedidaktik I (Einführung in die Unterrichtsplanung)
Ü	2	Referat/Hausarbeit (MP)	3	Geographiedidaktik II (Umsetzung fachwissenschaftlicher Inhalte)

Freier Bereich

Die Studierenden müssen insgesamt 15 LP aus den freien Bereichen auswählen.

Modul 14A: Freier Bereich/Fachwissenschaft

V/S/Ü	2	-	2	Vorlesung/Seminar/Übung zu Spezialthemen der Humangeographie (wechselnde, aktuelle Themen)
V	2	-	2	Vorlesung/Seminar/Übung zu Spezialthemen der physischen Geographie (wechselnde, aktuelle Themen)
V	2	-	2	Vorlesung/Seminar/Übung zu Spezi-

				althemen der regionalen Geographie (wechselnde, aktuelle Themen)
S	1	-	2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten*
Ü	2		2	Laborübung**
S	2	-	3	Kommunikation und Moderation

* Voraussetzung für eine Schriftliche Hausarbeit in der Humangeographie (vgl. Modul 12)

** Voraussetzung für eine Schriftliche Hausarbeit in der physischen Geographie (vgl. Modul 12)

Modul 14B: Freier Bereich/Fachdidaktik

Ü	4	Praktikum	2	studienbegleitendes Praktikum***
S	2	Hausarbeit	3	Begleitveranstaltung zum studienbegl. Praktikum
S	2	Hausarbeit	3	Exkursionsdidaktik
HS	2	Referat + Hausarbeit	5	Hauptseminar zu Spezialthemen der Geographiedidaktik (wechselnde, aktuelle Themen)
S	1		1	Geographiedidaktische Forschung****

*** die Studierenden müssen in einem Fach das studienbegl. Praktikum machen

**** gehört zur Schriftlichen Hausarbeit in Geographiedidaktik (vgl. Modul 12)

Schriftliche Hausarbeit

Die schriftliche Hausarbeit wird in einem der beiden Fächer geschrieben.

Modul 15: Schriftliche Hausarbeit (10 LP)

-	-	schrift. Arbeit	10	schriftliche Hausarbeit
---	---	-----------------	----	-------------------------

18. Anhang 1.7. „Informatik“ wird wie folgt geändert:

- In den Anhängen 1.7.1 bis 1.7.3 wird beim Modul FW-IP12 das Wort „Programmierpraktikum“ durch das Wort „Programmierpraxis“ ersetzt.
- Im Anhang 1.7.3 wird unter der Kennung FW-IP12 die SWS-Angabe „P 4“ ersetzt durch „V2 + Ü2“.
- Anhang 1.7.1 „Modulübersicht Lehramt berufliche Schulen“ wird gestrichen.
- Die bisherigen Anhänge 1.7.2 „Modulübersicht Lehramt Realschule“ und 1.7.3 „Modulübersicht Lehramt Gymnasium“ werden zu den Anhängen 1.7.1 und 1.7.2.

19. In der Überschrift zu Anhang 1.8.1 wird der Passus „und berufliche Schulen“ gestrichen.

20. Anhang 1.9. „Physik“ wird wie folgt geändert:

a) Anhang 1.9. erhält folgende neue Fassung:

„1.9. Physik

1.9.1 Modulübersicht Lehramt Realschule und berufliche Schulen:

Kennung	Modul	SWS	Prü.-Art	LP
FW-EPG1	Mechanik	V 4, Ü 2, S 2	MP	10
FW-TPA	Physikalisches Rechnen	V 4, Ü 2	LNW	7
FW-EPG2	Elektrizität, Magnetismus	V 4, Ü 2, S 2	MP	10
FW-EPG3	Optik, Wärme	V 4, Ü 2, S 2	MP	9
FW-PPA1	Grundpraktikum Physik A1	P 2,5	LNW	3
FW-PPA2	Grundpraktikum Physik A2	P 2,5	LNW	3
FW-EPM1	Aufbau der Materie I	V 4, Ü 2	MP	8
FW-EPM2	Aufbau der Materie II	V 4, Ü 2	MP	8
FW-SHRS	Schriftliche Hausarbeit (wahlweise in einem der beiden Fächer)		MP	10
UF-DIDP6	Physikdidaktik I	V 4+2, S 2	MP, LNW	8
UF-DIDP7	Physikdidaktik II	Ü/S 4	MP	4
UF-PSPRS	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum ((wahlweise in einem der beiden Fächer))	P 4	LNW	3
UF-DIDP8	Unterrichtspraxis Physik (nur in Verbindung mit UF-PSPRS)	S 2	LNW	2
FW-EPK	Wahlfach aus der Physik	V/S 2	LNW	3
UF-DIDPK	Wahlfach aus der Physikdidaktik	V/S 2	MP oder LNW	3

LNW = unbenoteter Leistungsnachweis

1.9.2 Modulübersicht Lehramt Gymnasium:

Kennung	Modul	SWS	Prü.-Art	LP
FW-EPA1	Experimentalphysik: Mechanik	V 4, Ü 2	MP	8
FW-EPA2	Experimentalphysik: Elektrizität, Magnetismus	V 4, Ü 2	MP	8
FW-EPB1	Experimentalphysik: Optik, Wärme	V 4, Ü 2	MP	7
FW-EPB2	Experimentalphysik: Atome, Kerne und Elementarteilchen	V4, Ü 2	MP	8
FW-TPA	Physikalisches Rechnen	V 4, Ü 2	MP	7
FW-TPBL1	Theoretische Physik: Mechanik	V 4, Ü 2	MP	8
FW-TPBL2	Theoretische Physik: Quantenmechanik	V 4, Ü 1	MP	8
FW-PPA1	Grundpraktikum PPA1	P 2,5	LNW	3
FW-PPA2	Grundpraktikum PPA2	P 2,5	LNW	3
FW-EPC1	Experimentalphysik: Moleküle, Festkörper 1. Teil	V 4, Ü 2	MP	8
FW-EPC2	Experimentalphysik: Festkörper Teil 2	V 4, Ü 2	MP	8
FW-TPCtec1	Theoretische Physik: Elektrodynamik	V 4, Ü 2	MP	8
FW-TPCtec2	Theoretische Physik: Thermodynamik und Statistik	V 2, Ü 1	MP	4
FW-SHGYM	Schriftliche Hausarbeit (wahlweise in einem der beiden Fächer)		MP	10
UF-DIDP1	Physikdidaktik I	V 4+2, S 2	MP	8
FW-PPDL	Physikalisches Fortgeschrittenen-Praktikum	P 3	LNW	4
UF-DIDP3	Physikdidaktik II	V 2, S 2, Ü 2+1	MP	8
UF-DIDP5	Unterrichtspraxis Physik (nur in Verbindung mit UF-PSGYM)	S 2	LNW	2
UF-PSPGYM	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (wahlweise in einem der beiden Fächer)	P 4	LNW	3

LNW = unbenoteter Leistungsnachweis“

- b) In der Überschrift zu Anhang 1.9.1 (neu) wird der Passus „und berufliche Schulen“ gestrichen.

21. Anhang 1.11. „Wirtschaftswissenschaften“ erhält folgende neue Fassung:

„1.11. Wirtschaftswissenschaften

1.11.1 Modulübersicht Lehramt Realschule:

	SWS	LP je Modul	LP je Modulbe- reich	
			Min.	Max.
Modulbereich A: Betriebliches Rechnungswesen				
A-1 Buchführung und Abschluss	2+1	5		
A-2 Kostenrechnung	2+1	5		
<i>Summe Modulbereich A</i>			10	10
Modulbereich B: Betriebswirtschaftslehre (5 aus 6)				
B-1 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2+1	5		
B-2 Finanzwirtschaft	2+1	5		
B-3 Marketing	2+1	5		
B-4 Investition mit Unternehmensbewertung	2+2	5		
B-5 Produktion und Logistik	2+1	5		
B-6 Examenskolloquium Betriebswirtschaftslehre	2	5		
<i>Summe Modulbereich B</i>			25	25
Modulbereich C: Volkswirtschaftslehre				
C-1 Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2+1	5		
C-2 Grundlagen der Wirtschaftspolitik	2+1	5		
C-3 Examenskolloquium Volkswirtschaftslehre	2	5		
<i>Summe Modulbereich C</i>			15	15
Modulbereich D: Recht				
D-1 Wirtschaftsrecht I	3	4		
D-2 Bürgerliches Recht für Lehramtsstudierende I	2	4		
D-3 Übung im Bürgerlichen Recht für Lehramtsstudierende I	2	3		
<i>Summe Modulbereich D</i>			11	11
Modulbereich E: Fachdidaktik (RS)				
E-1 Fachdidaktik Ökonomie (RS)	4	5		
E-2 Didaktik des Rechnungswesens (RS)	2	2		
E-3 Hauptseminar Didaktik der Ökonomie (RS)	2	5		
<i>Summe Modulbereich E</i>			12	12
<i>Gesamtsumme</i>			73	73

Modulbereich F: Praktika (RS)

F-1 Studienbegleitendes kaufmännisches Praktikum (RS)	3 Monate	5 ^{*)}	Pflicht
F-2 Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (RS)	2	3 ^{**)}	
F-3 Unterrichtspraxis Betriebswirtschaftslehre/ Rechnungswesen und Wirtschaft und Recht (RS)	1 Semester	2 ^{**)}	
<i>Summe Modulbereich F</i>			0 ^{***)} 10

Modulbereich G: Schriftliche Hausarbeit

G-1 Schriftliche Hausarbeit (RS)	3 Monate	10	
<i>Summe Modulbereich G</i>			0 ^{***)} 10

Modulbereich H: Wahlmöglichkeiten nach § 22 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. f) LPO I

H-1 Nicht gewähltes Modul aus Modulbereich B		5	
H-2 Rechnungslegung	2+1	5	
H-3 Examenskolloquium Betriebliches Rechnungswesen	2	5	
H-4 Geld und Kredit I	2+1	5	
H-5 Grundlagen der Realen und Monetären Außenwirtschaft	2+1	5	
H-6 Europäische Integration	2+1	5	
<i>Summe Modulbereich H</i>			0 ^{***)} 15

Gesamtsumme 73 98

^{*)} Das studienbegleitende kaufmännische Praktikum (RS) ist zwingend abzulegen. Das Praktikum kann als weitere lehramtsspezifische Veranstaltung nach § 22 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. f) LPO I berücksichtigt werden.

^{**)} Sofern das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum mit der dazugehörigen Unterrichtspraxis im Fach Wirtschaftswissenschaften abgelegt wird, kann es als weitere lehramtsspezifische Veranstaltung nach § 22 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. f) LPO I berücksichtigt werden.

^{***)} Sowohl die schriftliche Hausarbeit als auch das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum mit der dazugehörigen Unterrichtspraxis und weitere lehramtsspezifische Veranstaltungen nach § 22 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. f) LPO I können auch in dem anderen Fach der gewählten Fächerverbindung absolviert werden.

1.11.2 Modulübersicht Lehramt Gymnasium:

	SWS	LP je Modul	LP je Modulbe- reich	Min.	Ma x.
Modulbereich A: Rechnungswesen und Wirtschaftsinformatik					
A-1 Informationsverarbeitung für Wirtschaftswiss.	2+1	5			
A-2 Buchführung und Abschluss	2+1	5			
A-3 Kostenrechnung	2+1	5			
<i>Summe Modulbereich A</i>			15	15	
Modulbereich B: Betriebswirtschaftslehre (5 aus 6)					
B-1 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2+1	5			
B-2 Finanzwirtschaft	2+1	5			
B-3 Marketing	2+1	5			
B-4 Investition mit Unternehmensbewertung	2+2	5			
B-5 Rechnungslegung	2+1	5			
B-6 Examenskolloquium Betriebswirtschaftslehre	2	5			
<i>Summe Modulbereich B</i>			25	25	
Modulbereich C: Volkswirtschaftslehre					
C-1 Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2+1	5			
C-2 Grundlagen der Wirtschaftspolitik	2+1	5			
C-3 Geld und Kredit I	2+1	5			
C-4 Grundlagen der Realen und Monetären Außenwirtschaft	2+1	5			
C-5 Europäische Integration	2+1	5			
C-6 Examenskolloquium Volkswirtschaftslehre	2	5			
<i>Summe Modulbereich C</i>			30	30	
Modulbereich D: Recht					
D-1 Wirtschaftsrecht I	3	4			
D-2 Bürgerliches Recht für Lehramtsstudierende I	2	4			
D-3 Übung im Bürgerlichen Recht für Lehramtsstudierende I	2	3			
D-4 Wirtschaftsrecht II	3	4			
D-5 Bürgerliches Recht für Lehramtsstudierende II	2	4			
D-6 Übung im Bürgerlichen Recht für Lehramtsstudierende II	2	3			
<i>Summe Modulbereich D</i>			22	22	

Modulbereich E: Fachdidaktik (GY)

E-1 Fachdidaktik Ökonomie (GY)	4	5		
E-2 Hauptseminar Didaktik der Ökonomie (GY)	2	5		
<i>Summe Modulbereich E</i>			10	10
<i>Gesamtsumme</i>			102	102

Modulbereich F: Praktika (GY)

F-1 Studienbegleitendes kaufmännisches Praktikum (GY)	6 Monate	10 ^{*)}	Pflicht	
F-2 Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (GY)	2	3 ^{**)}		
F-3 Unterrichtspraxis Wirtschaft und Recht (GY)	1 Semester	2 ^{**)}		
<i>Summe Modulbereich F</i>			0 ^{***)}	15

Modulbereich G: Schriftliche Hausarbeit

G-1 Schriftliche Hausarbeit (GY)	3 Monate	10		
<i>Summe Modulbereich G</i>			0 ^{***)}	10

Modulbereich H: Wahlmöglichkeiten nach § 22 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. f) LPO I

H-1 Nicht gewähltes Modul aus Modulbereich B		5		
H-2 Finanzmanagement	2+2	5		
H-3 Controlling (Systeme der Kostenrechnung)	2+1	5		
H-4 Grundzüge der Sozialpolitik	2+1	5		
H-5 Einführung in die Finanzwissenschaft	2+1	5		
H-6 Ökonomik der Entwicklungsländer	2+1	5		
H-7 Examenskolloquium Recht	2	5		
<i>Summe Modulbereich H</i>			0 ^{***)}	15
<i>Gesamtsumme</i>			102	127

^{*)} Das studienbegleitende kaufmännische Praktikum (GY) ist zwingend abzulegen. Das Praktikum kann als weitere lehramtsspezifische Veranstaltung nach § 22 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. f) LPO I berücksichtigt werden.

^{**)} Sofern das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum mit der dazugehörigen Unterrichtspraxis im Fach Wirtschaftswissenschaften abgelegt wird, kann es als weitere lehramtsspezifische Veranstaltung nach § 22 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. f) LPO I berücksichtigt werden.

^{***)} Sowohl die schriftliche Hausarbeit als auch das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum mit der dazugehörigen Unterrichtspraxis und weitere lehramtsspezifische Veranstaltungen nach § 22 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. f) LPO I können auch in dem anderen Fach der gewählten Fächerverbindung absolviert werden.“

22. Anhang 1.12. „Metalltechnik“ wird wie folgt geändert:

- a) Nach dem Modul „IV5 Maschinenelemente (ME)“ wird folgende Zeile neu eingefügt:
„MA1,2 Motor und je 2V; 1P in MA2 MP 3+4“
Antriebskomponenten (MA)
- b) Nach dem Modul „BA1,2 Berufs- und Arbeitskunde (BA)“ wird folgende Zeile neu eingefügt:
„WB1-10¹⁾ Wahlpflichtbereich (WB) - MP -“
- c) Nach der Tabelle wird unter dem Hinweis „BLNW = benoteter Leistungsnachweis“ folgender Hinweis angefügt:
„¹⁾ gilt nur für die Fächerkombinationen Metalltechnik/Chemie, Metalltechnik/Mathematik und Metalltechnik/Physik“
- d) Anhang 1.12. (neu) wird gestrichen.

23. Anhang 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Anhang 2.3. „Deutsch“ wird beim Unterrichtsfach Deutsch in der Klammer der Passus „und beruflichen Schulen“ gestrichen.
- b) In Anhang 2.8. „Mathematik“ wird beim Unterrichtsfach Mathematik in der Klammer der Passus „und beruflichen Schulen“ gestrichen.
- c) Anhang 2.9. „Physik“ wird wie folgt geändert:
aa) Anhang 2.9. erhält folgende neue Fassung:

„2.9. Physik

In der folgenden Übersicht ist aufgeführt, wie viele Leistungspunkte (LP) im fachwissenschaftlichen Teil (im § 3 LPO I als übrige Leistungen bezeichnet) durch jedes Modul erworben werden, welche in den Modulprüfungen erzielten Noten in die Durchschnittsnote eingehen und wie die Durchschnittsnote für die übrigen Leistungen (nach § 3 Absatz 1 Nr. 1 Buchst. b, LPO I) aus den Noten der Modulprüfungen gebildet wird. In den einzelnen Bereichen (Spalte 1) müssen alle in Spalte 2 aufgeführten Leistungspunkte erworben werden. Spalte 3 gibt an, welche Modulnoten in die Fachnoten eingehen. Jedes Modul kann nur mit der vollen Zahl seiner LP eingebracht werden. Erreicht oder überschreitet die Gesamtzahl der eingebrachten LP in einem Bereich die geforderte Mindestanzahl, geht die mit den LP der einzelnen Module gewichtete Mittelnote dieses Bereichs mit dem in Spalte 4 angegebenen Gewicht in die Fachnote ein. Zur Berechnung des Durchschnittswerts für die fachdidaktischen Leistungen werden alle Modulnoten entsprechend der Leistungspunkte der einzelnen Module gewichtet.

Physik vertieft studiert (Lehramt an Gymnasien)

Bereich Module	Zu erbringende LP	In die Fachnote ein- zubringen: Modulnoten aus den Modulen im Umfang der jeweils angegebenen Punkten	Gewicht der Modulnoten im Durchschnittswert
Bereich FW Grundlagen der Experimentalphysik			
FW-EPA1	8	Module im Umfang von mindestens 15 LP	
FW-EPA2	8		
FW-EPB1	7		
FW-PPA1	3	-	
FW-PPA2	3	-	
Summe Grundlagen der Experimentalphysik	29	15	15
Bereich FW Fortgeschrittene Experimentalphysik			
FW-EPB2	8	Module im Umfang von mindestens 16 LP	
FW-EPC1	8		
FW-EPC2	8		
FW-PPDL	4	-	
Summe Fortgeschrittene Experimentalphysik	28	16	16
Bereich FW Theoretische Physik			
FW-TPA	7	Module im Umfang von mindestens 18 LP	
FW-TPBL1	8		
FW-TPBL2	8		
FW-TPCtec1	8		
FW-TPCtec2	4		
Summe Theoretische Physik	35	18	18
Summe FW Fachwissenschaft (übrige Leistungen)	92	49	49

Unterrichtsfach Physik (Lehramt an Realschulen und beruflichen Schulen):

Bereich Module	Zu erbringende LP	In die Fachnote ein- zubringen: Modulnoten aus den Modulen im Umfang der jeweils angegebenen Punkten	Gewicht der Modulnoten im Durchschnittswert
Bereich FW Grundlagen der Experimentalphysik			
FW-EPG1	10	Module im Umfang von mindestens 19 LP	
FW-EPG2	10		
FW-EPG3	9		
FW-PPA1	3	-	
FW-PPA2	3	-	
Summe Grundlagen der Experimentalphysik	35	19	19
Bereich FW Fortgeschrittene Physik			
FW-EPM1	8	Module im Umfang von mindestens 11 LP	
FW-EPM2	8		
FW-EPK	3		
Summe Fortgeschrittene Physik	19	11	11
Bereich FW Physikalisches Rechnen			
FW-TPA	7	-	
Summe Physikalisches Rechnen	7	-	-
Summe FW Fachwissenschaft (übrige Leistungen)	61	30	30“

- bb) Beim Unterrichtsfach Physik wird in der Klammer der Passus „und beruflichen Schulen“ gestrichen.
- d) Anhang 2.12. „Metalltechnik“ wird gestrichen.
- e) Anhang 2.13. „Erziehungswissenschaften“ wird zu Anhang 2.12. „Erziehungswissenschaften“.

24. Anhang 3 „Erziehungswissenschaftliche Module“ erhält folgende neue Fassung:

„Anhang 3: Erziehungswissenschaftliche Module

Erziehungswissenschaften: 35 LP

Kennung	Modul	SWS	Prü.-Art	LP
EWS 1	Pädagogische Psychologie: Lernen, Wissenserwerb und Problemlösen	V 2, S/V 2	MP	4
EWS 2	Entwicklungspsychologie und Verhaltensauffälligkeiten	V 2, S 1	MP	3
EWS 3	Sozialpsychologie: Soziale Prozesse in Schule und Familie	V 2, S/V 2	MP	4
EWS 4	Differentielle Psychologie und Diagnostik	V 2, S 1	MP	3
EWS 5	Pädagogische Anthropologie	V+Ü/S 2 S 2	MP	4
EWS 6	Pädagogische Profession	S 2, S 2	MP	5
EWS 7	Theorie des Unterrichts (+ Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum)	S 2 (+ P*)	MP	3 (+ 6)
EWS 8	Schul- und Unterrichtsentwicklung	V 2, Ü 2	MP	4
EWS 9	Begabungen und Lernkompetenzen, VHB	OS**	MP	5

* soll im Laufe von zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren abgeleistet werden

** OS = Online-Seminar“

§ 2

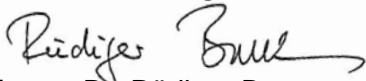
¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2008/09 erstmalig in den Studiengängen mit dem Abschlussziel der Ersten Lehramtsprüfung an der Universität Bayreuth eingeschrieben haben. ³Die Nr. 4 Buchst. b gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2010/2011 mit dem Studium beginnen. ⁴Alle Änderungen, die die Aufhebung des Studiengangs für berufliche Schulen betreffen, gelten nicht für Studierende, die bereits vor dem In-Kraft-Treten nach Satz 1 in diesen Studiengang immatrikuliert waren.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 03. Februar 2010 und vom 05. Mai 2010, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 08. Juli 2010, Az.: C 7-H 2434.1.BAY-9c/8 009, und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 4. August 2010, Az.: A 3365 - I/1.

Bayreuth, 10. August 2010



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 10. August 2010 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. August 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. August 2010.